

WAS SPRICHT GEGEN EINE BETÄUBUNG?

Der jüdische Anwalt Sigmund Feigel über die Konkurrenz von Religionsfreiheit und Tierschutz beim Schächten und den Antisemitismus.



Ist fürs Schächten mit Betäubung: Sigmund Feigel.

DANIEL SÄGESSER

Coopzeitung: *Essen Sie kosher?*

Sigmund Feigel: Ich esse praktisch alles. Also sowohl kosher als auch nicht-koscher. Schweinefleisch, vor allem Schinken, esse ich nicht, weil es mir nicht schmeckt. Vielleicht spielt dabei auch das religiöse Verbot, Schweinefleisch zu essen, eine Rolle. Für diejenigen, die aus religiösen Gründen kosher essen wollen, habe ich Verständnis. Ich respektiere diese Haltung.

Sind religiöse Nahrungsvorschriften noch zeitgemäss?

Da kann man sich gleich fragen, ob die Religionen noch zeitgemäss sind ... Die Religion bekommt man von den Eltern mit, gleich, ob sie nun zeit- oder unzeitgemäss ist.

Weshalb werden Tiere geschächtet, das heisst Kehlschnitt und anschliessendes Entbluten ohne Betäubung?

Das Schächten war seinerzeit, als es eingeführt wurde, sicherlich eine humanere Tötungsart, als ein Tier einfach totzu-

schlagen. Betäubungsmethoden kannte man damals noch nicht. Der Grund dafür, dass das Schächten zu einer rituellen Methode wurde, liegt in der Annahme, dass die Seele im Blut wohnt und man aus Respekt vor dem getöteten Tier die Seele nicht essen soll.

Gibt es Unterschiede zwischen dem von den Juden und dem von den Moslems praktizierten Schächten?

Bei den Juden ist der Schächtvorgang streng geregelt: Das Tier muss gesund, das Messer haarscharf sein und das Schächten mit einem einzigen Schnitt erfolgen. Nur ein geschulter, moralisch einwandfreier Mann, der auch sonst die Gebote strikte einhält, darf Schächter sein. Soweit ich weiss, ist die Regelung bei den Moslems einfacher, ist jeder dazu befugt. Ich bin aber nicht ganz sicher.

Gemäss Studien dauert es bei einem Schaf bis zu 14 Sekunden, bei einem Rind ungefähr 35 Sekunden, bis das Tier bewusstlos wird – dies aber nur bei optimalen

Laborbedingungen, bei optimalem Schnitt und optimaler Ruhigstellung des Tiers. Die Tiere erfahren beim Schächten grossen Schmerz und panische Angst. Was spricht also gegen eine Betäubung der Tiere vor dem Halsschnitt?

Es ist eine religiöse Vorschrift. Aber heute gibt es Betäubungsmethoden. Und ich sehe nicht ein, weshalb man ein Tier nicht betäuben soll, um ihm so die Todesangst zu ersparen. Dass die Tiere Todesangst ausstehen, beweist, dass sie bei Gefahr die Flucht ergreifen wollen. Der Schöpfer kann nichts gegen eine Betäubung haben, wenn seinen Geschöpfen die Todesangst erspart bleibt. Wenn damit wirklich ein religiöses Verbot verletzt würde, bin ich bereit, auch vor dem Schöpfer diesen Standpunkt zu vertreten. Wenn wir Tiere schon essen, soll wenigstens ihr Tod so schonend wie möglich erfolgen!

Wo im Ausland ist das betäubungslose Schächten erlaubt?

Es ist nur in einigen wenigen Ländern verboten, etwa in Schweden und Dänemark. Mit Betäubung ist es auch dort, wie überall sonst, erlaubt.

Im Inland das Schächtverbot – aber importiert darf geschächtetes Fleisch werden. Ist die geltende Praxis nicht widersprüchlich?

Es geht um die Frage des Fleisches von unbetäubten Tieren. In den meisten Staaten Europas hat die Religionsfreiheit im Ver-

«ICH SEHE NICHT EIN, WESHALB MAN EIN TIER NICHT BETÄUBEN SOLL»

hältnis zum Tierschutz einen höheren Stellenwert als in der Schweiz. Es ist nicht an der Schweiz, diese Länder zu kritisieren, indem man die Einfuhr von Fleisch unbetäubt geschächteter Tiere verbietet.

Was ist höher zu gewichten – die von einer Religion vorgesehenen rituellen



*Sigi Feigel:
«Die Religionsfreiheit gehört zu den Grundfreiheiten unserer Demokratie.»*

Schlachtpraktiken oder das Wohl der Tiere?

Die Religionsfreiheit gehört zu den Grundfreiheiten der Demokratie. Es gilt, eine sorgfältige Güterabwägung vorzunehmen. Man soll nicht heilig sein, wo man scheinheilig ist, das gilt für beide Seiten, für diejenigen, die mit dem Tierschutz, wie für diejenigen, die mit der Religionsfreiheit argumentieren. Man muss versuchen, einen für beide Seiten gangbaren Weg zu

das Schächtverbot für religiöse Zwecke aufheben, weil es gegen die Religionsfreiheit verstösse. Ist dem so?

Ja. Das Schächtverbot wurde 1893 ganz klar aus antisemitischen Gründen erlassen und hatte mit Tierschutzmotiven nichts zu tun.

Gibt es nebst dem Schächtverbot weitere gesetzliche Bestimmungen, die die Ausübung der jüdischen Religion beeinträchtigen?

Nein, heute nicht mehr.

Kann es sein, dass, wie Tierschutzkreise vermuten, der Bundesrat die Aufhebung des

Schächtverbots absichtlich aufs Tapet gebracht hat, um von der Diskussion weit grösserer Tierschutzprobleme und von Mängeln des Gesetzesentwurfs abzulenken?

Nein, das glaube ich nicht. Aber wenn schon eine neue Tierschutzgesetzgebung, dann muss sie viel weiter gehen, viel breiter sein als die bisherige und auch beispielsweise die Jagd mit einschliessen.

Als Antwort auf den bundesrätlichen Revisions-Entwurf des Tierschutzgesetzes will der Tierschutz mit der Volksinitiative «für einen zeitgemässen Tierschutz» unter anderem auch das Verbot des betäubungslosen Schächtens in der Bundesverfassung verankern, also am geltenden Verbot festhalten und neu sogar den bis anhin erlaubten Import von Fleisch geschächteter Tiere untersagen. Sind die Tierschützer verkappte Antisemiten?

Man darf nicht generalisieren! Es gibt Leute, die nur aus tierschützerischen Gründen für ein Verbot gegen das betäubungslose Schächten sind. Ich kann nachvollziehen, dass ein Kopfschuss als Tötungsart humaner wirkt als das Halsdurchschneiden. Aber es gibt bestimmt auch antisemitisch motivierten Widerstand gegen das Schächten. Niemand wehrt sich in dieser Debatte gegen die Jagd oder den Robbenmord, nur um das Schächten wird so viel Aufgehens gemacht. Das zeigt, dass hier antisemitische Trittbrettfahrer aufgesprungen sind. Die massgeblichen Tierschutzkreise haben mir gegenüber nämlich ihr Bedauern und Befremden darüber ausgedrückt, dass das Schächtverbot zum dominanten Thema in dieser Debatte geworden ist. Sie haben mir auch versichert, dass sie gegen die Einfuhr von Schächtfleisch nichts unternehmen würden.

Wie viele Menschen der rund 7,2 Millionen Schweizer Einwohner wären vom Schächtverbot betroffen?

In der Schweiz gibt es 17000 Juden, rund 20 Prozent von ihnen essen

rituell, also nur geschächtetes Fleisch. Stärker sind die Moslems betroffen, nach offiziellen Zahlen leben rund 350 000 von ihnen in unserem Land. Soweit ich orientiert bin, dürfen sie aber Fleisch von Tieren essen, die vor dem Schächten betäubt worden sind.

Gemäss Umfragen sind rund 75 Prozent der Bevölkerung gegen eine Lockerung des Schächtverbots. Kann von Minderheiten nicht verlangt werden, sich an die herrschenden Normen einer Gesellschaft in der sie leben, anzupassen? Albaner dürfen in der Schweiz ihrem Blutrache-Kodex eben so wenig nachleben, wie Schweizer im Kaspischen Meer im Iran Nacktbaden können.

Es ist etwas anderes, für den Blutrachekodex als gegen die Betäubung beim Schächten zu sein.

Sehen Sie eine Lösung?

Ja. Das Schächtverbot muss aufgehoben, aber mit der Auflage verbunden werden, dass das Tier vor jeder Art des Schlachtens zu betäuben ist.

«DAS SCHÄCHTVERBOT WURDE AUS ANTISEMITISCHEN GRÜNDEN ERLASSEN»

finden und die modernen Erkenntnisse nutzen, damit das Tier weniger zu leiden hat.

Welchen Stellenwert haben Tiere im Judentum?

Tiere zu quälen, ist verboten. Das Judentum ist eine tierfreundliche Religion. So gilt das Arbeitsverbot am Sabbat auch für die Tiere.

Im revidierten Tierschutzgesetz will der Bundesrat

SIGI FEIGEL

Der promovierte Zürcher Rechtsanwalt und Publizist Sigmund «Sigi» Feigel (73) ist ein im In- und Ausland hoch angesehener Sprecher der Schweizer Juden und gilt als ausgewiesener, engagierter Antisemitismus- und Rassismus-Experte. Der ehemalige Konfektionsfabrikant bestand 1983 die Anwaltsprüfung und erhielt 1998 die Ehrendoktorwürde der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich.



www.gra.ch www.coopzeitung.ch/gesellschaft